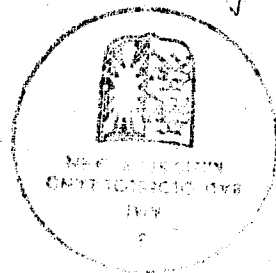


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LASBEEK - GUT

Die Übereinstimmung der Ab-  
lichtung des Erläuterungsberichtes  
zum Flächennutzungsplan Lasbek-  
gut vom 4. Juni 1965 wird  
hiermit beglaubigt.



*M. Meade*  
(Meade)

Ausgearbeitet vom Bauamt des Kreises Stormarn 1965

## Erläuterungsbericht

### 1. Bestandteile des Planes:

1.1 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichtenplan, Maßstab 1 : 5000

1.22 Besitzstandsplan, Maßstab 1 : 5000

1.23 Bestandsplan, Maßstab 1 : 5000

1.24 Übersichtsplan, Maßstab 1 : 50000

1.25 Bevölkerungskurve

### 2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

### 3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 23. August 1962, die auf 6 Katasterplankarten ohne Höhenlinien angefertigt wurde. Die Höhenlinien wurden nach dem Meßtischblatt 1 : 25000 vergrößert und übertragen.

Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt.  
Die Besitzangaben des Besitzstandsplanes wurden nach dem  
Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes eingetragen.

#### 4. Übergeordnete Planungsgesichtspunkte:

##### 4.1 Raumordnungsplan

In den Erschließungen des gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein, die durch Erlass des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Nov. 1963 - L 10 a - 334/63 - (Amtsbl. Schleswig-Holstein S. 587) als Raumordnungsplan gemäß § 9 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes festgestellt wurden, ist Lasbek-Gut nicht namentlich genannt. Die Gemeinde liegt östlich der Aufbauachse, die in Bad Oldesloe ihr Ende hat, in einem der Grünräume, von denen es in der grundlegenden Erschließung vom 5. 4. 1956 (Entschliessung A) des Erlasses vom 12. 11. 1963 - über die Entwicklung der an den Endpunkten der Aufbauachse gelegenen Orte und der zwischen ihnen und Hamburg liegenden Gebiete heißt:

"Die zwischen diesen Aufbauachsen liegenden Räume mit noch nicht oder wenig verformten landwirtschaftlichen und landschaftlichen Strukturen, sollen in ihrem Zustand erhalten bleiben."

4.2 Ein landesplanerisches Gutachten wurde für Lasbek-Gut nicht erstellt. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde jedoch dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landeskanzlei - Abteilung II - Landesplanungsbehörde, übersandt. Mit Erlass vom  
wurde mitgeteilt, daß gegen den Plan keine Einwendungen zu erheben seien.

## 5. Wünsche der Gemeindevertretung:

Das landesplanerische Ziel, eine Strukturveränderung der Gemeinde zu vermeiden und Ortsfremde nicht nach Lasbek-Gut zu ziehen, ist auch das Ziel der Gemeindevertretung. Sie hat daher die aus ortsplanerischen Gründen zunächst vorgesehenen Bauflächen gemäß der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde erheblich reduziert.

## 6. Planungsgegebenheiten:

### 6.1 Lage im größeren Raum.

Das Gebiet der Gemeinde Lasbek-Gut ist 308 qm groß und liegt zwischen dem der Gemeinden Rohlfshagen, Lasbek-Dorf, Hammoor und Tremsbüttel. Die Gemeindegrenzen sind im wesentlichen natürliche, nämlich im Norden die Grenze des Forstes Tremsbüttel, im Westen und Süden der Lauf der Beste. Im Osten ist die Grenze jedoch nicht natürlich vorgezeichnet, sondern folgt der Bundesautobahn.

Zusammen mit den Gemeinden Barkhorst, Eiche, Mollhagen, Todendorf, Hammoor und Lasbek-Dorf bildet Lasbek-Gut das Amt Mollhagen.

Die umliegenden Gemeinden sind nach dem Deutschen Planungsatlas Band Schleswig-Holstein ebenso wie Lasbek-Gut, Agrargemeinden. Es liegt also inmitten eines landwirtschaftlich strukturierten Gebietes.

Die Verbindung mit der Nachbarschaft erfolgt durch die L.II.O. 12/59, die im Osten über die Autobahn ohne Anschluß hinwegführt und in der Ortslage Lasbek-Dorf in die L.I.O. 90 einmündet, im Westen nach Überquerung der B 404 im Gebiet der Gemeinde Tremsbüttel in das Dorf Tremsbüttel und weiter nach Bargteheide führt.

Die nächste Bahnstation ist die Station Barkhorst der Linie Bad Oldesloe - Tritttau in ungefähr 3 km Entfernung und in ungefähr 5 km Entfernung die Station Kupfermühle der Linie Lasbek - Bad Oldesloe - Hamburg.

## 6.2 Gemeindegebiet

Das Gelände der Gemeinde Lasbek-Gut fällt im wesentlichen von Osten, wo es an der Autobahn die Höhe 47,5 Üb. NN erreicht, nach Westen hin bis auf die Höhe 25 m Üb. NN ab. Die Wasserläufe sind die Süderbeste, die an der südlichen Grenze von Lasbek-Gut nach Nordwesten hin abfließt. In der Mitte des Gemeindegebietes verläuft, ebenfalls von Osten her, der Rügenbach. An seiner Einmündung in die Beste, der die Einmündung eines kleineren Baches von Westen her gegenüberliegt, ist durch Stau der sehr verzweigte Mühlenteich gebildet. Von hier fließt die Beste nach Norden an der Gemeindegrenze weiter.

Das Gemeindegebiet hat eine mittlere Ackerzahl der Klasse von 46 bis 55, ebenso wie die nördliche Nachbargemeinde Rohlshagen, während die übrigen drei Nachbargemeinden um eine Klasse schlechter liegen. Es ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Forstflächen finden sich im Gemeindegebiet nicht, schließen sich aber im Norden (Staatsforst Tremsbüttel, Gemeinde Rohlshagen) und im Süd-Westen (Rehbrook, Gemeinde Tremsbüttel) unmittelbar an die Gemeindegrenzen an.

Die Besiedlung ist sehr zerstreut, so daß ein eigentlicher Ortskern nicht besteht. Schwache Ansätze für eine Schwerpunktbildung sind lediglich östlich der Mühle an der L.II.O. erkennbar.

Die Landstraße weist im Gemeindegebiet außerordentlich viele Kurven auf, die zum größten Teil nicht durch die Bodengestaltung bedingt sind, sondern wohl auf Besitzverhältnisse zurückgeführt werden müssen.

### 6.3 Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl ist seit 1800, wo sie 130 betrug, bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts langsam aber ständig gestiegen (1900 = 175, 1936 = 206). Durch die Folgen des zweiten Weltkrieges hat sich die Bevölkerung mehr als verdoppelt (1948 = 468), um dann aber bald auf ungefähr 250 abzusinken (1956 = 254). Diese Zahl ist seither mit geringen Schwankungen ungefähr gleich geblieben. Die starke Zunahme nach dem Kriege ist durch eine, am Kreisdurchschnitt gemessen, verhältnismässig starke Abnahme wieder fast ausgeglichen und scheint in den letzten Jahren einen den gegebenen Verhältnissen angemessenen Wert erreicht zu haben. Die Arbeitslosigkeit, die nach dem Deutschen Planungsatlas in den Jahren 1952 /53 besonders hoch war, nicht durch Schaffung von Arbeitsstellen, sondern durch Fortzug eines Teiles der Bevölkerung, auf ein Normalmaß zurückgegangen.

6.4 Detaillierte statistische Angaben finden sich im Anhang zu diesem Erläuterungsbericht.

### 6.5 Geschichte des Dorfes.

Die Geschichte des Dorfes Lasbek-Gut ist eng verbunden mit der der Nachbargemeinde Lasbek-Dorf. Beide gehörten ursprünglich zusammen. Um 1280 wird Lasbek, - der Name wird als "Lachsbach" gedeutet, - im Hamburger Urkundenbuch zuerst erwähnt. In der Urkunde des Grafen von Holstein vom 1. Juli 1288 über die "Scheide der Dörfer Kichede und Sprenge" wird ein Ritter Hans von Lasbek als Zeuge genannt.

Im 14. Jahrhundert erwarben reiche Lübecker Herren häufig Grund und Boden außerhalb der Stadt als Kapitalanlage, die für sie von Vorteil war, auch wenn die Staatliche Hoheit nicht an Lübeck überging. So kam das Dorf Lasbek in den Besitz des Lübecker Bürgers Conrad von Ahlen. Er starb 1410. Später war Lasbek lange Zeit im Besitz von Bartold von Berkenthien. Er stammt aus dem einstmals berühmten lauenburgischen Adelsgeschlecht. Von 1611 - 1616 war das Gut Lasbek im Besitz des wohlhabenden Lübecker Goldschmiedes Michel Pester, der 1644 starb. 1632 kam das Gut zusammen mit dem Dorf in den Besitz von Herzog Johann Friedrich und darauf in den von Christian Albrecht. Dieser verkaufte es 1686. Von der Leibeigenschaft, die im 16. Jahrhundert überall im Lande Eingang fand, scheint das Gut verschont geblieben zu sein. Vermutlich haben die 50 Jahre Gottorper Besitzes im 17. Jahrhundert eine kurze Zeit bestehende Leibeigenschaft beendet oder aber die Entwicklung dazu verhindert. 1686 ging das Gut aus dem Gottorper in adeligen Besitz über, 1695 wurde es von dem königlichen Konferenzrat Naussau erworben. 1710 wurde die erste Schule erbaut. Der erste Schullehrer war Harm Schlüter, von Beruf Schneider.

Das 18. Jahrhundert begann in einem wirtschaftlich unabhängigen Bauernstand die Grundlage des Staates zu sehen. Folgerichtig wurden staatliche Güter, Domänen und Vorwerke aufgeteilt. Nach der Parzellierung von Treuholz, Steinhof und Neuhof im Amt Reinfeld und von Rethwisch folgte 1776 auch die von Lasbek auf Vorschlag des Bauernvogtes Jochen Hinrich Drube. Das verkleinerte Gut selbst wurde weiter an den Pächter Hansen verheuert. Es wurde aber noch im gleichen Jahr weiter verkleinert und im nächsten Jahre völlig aufgeteilt.

Die Parzellisten sollten als freie Leute gelten, die "nicht nur von ihren bisherigen Diensten zum Guthe entbunden, sondern auch von den Diensten des Amtes, wie bisher geschehen, freygelassen werden mögen." Um 1841 wurden Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut voneinander getrennt.

## 7. Planung:

Da die Gemeinde ihren bisherigen Charakter beigehalten will und soll, kann sich der Flächennutzungsplan auf die Bewahrung und Verbesserung des Vorhandenen beschränken.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

### 7.1 Verkehr

Eine Verbesserung der Linienführung der L.II.O. 59 ist zwar erwünscht, in anbetracht des geringen Verkehrs aber noch nicht erforderlich. Der Plan beschränkt sich daher darauf, nur eine bessere Ausrangung der sehr scharfen Kurve nördlich des Rögenbaches vorzusehen, sowie eine Begradigung nördlich des Rögenbaches vorzusehen, durch die eine erhebliche Verkürzung für den Durchgangsverkehr erreicht wird. Gleichzeitig wird hierdurch der jetzt vorhandene Schwerpunkt der Bebauung vom Durchgangsverkehr entlastet.

### 7.2 Baugebiete

Als geplante Baugebiete sind drei Flächen eingetragen. Es handelt sich in einem Falle um eine Fläche östlich der jetzigen Landstraße. Für die Aufteilung und Bebauung wurde eine Vorabgenehmigung bereits vor einiger Zeit erteilt. Die Bebauung würde das vorhandene an der Straßenkurve liegende Gasthaus mit der vorhandenen Bebauung verbinden.



Die Bebauung würde das vorhandene an der Straßenkurve liegende Gasthaus mit der vorhandenen Bebauung verbinden. Ferner ist eine kleine Fläche östlich des nach Norden führenden Feldweges als geplantes Baugebiet angegeben. Sie rundet die vorhandene Bebauung ab und schließlich ist nördlich hiervon auf der Westseite des Weges eine etwas größere Fläche als Baugebiet bezeichnet. Um sie zu erschließen, wird die Anlage eines Stichweges nötig sein. Auf ihr sollen zu einem großen Teil landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen errichtet werden.

Die vorhandenen wie die geplanten Bauflächen sind Dorfgebiete im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962. Die Bebauung soll eingeschossig erfolgen und die Grundflächen- und Geschosflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten. Im übrigen soll sie sich nach der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 1. August 1950 richten.

### 7.3 Öffentliche Einrichtungen.

Bei der geringen Größe der Gemeinde sind öffentliche Einrichtungen nicht nötig und möglich. Die Kinder von Lasbek-Gut gehen im benachbarten Lasbek-Dorf zur Schule. Diese Schule soll durch eine Dörfergemeinschaftsschule unter Beitritt weiterer Gemeinden ersetzt werden. Die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

### 7.4 Versorgungsanlagen

7.4.1 Die Elektrizitätsversorgung geschieht durch die Schleswig. Es sind zwei Gittermaststationen vorhanden. Es wird zu erwägen sein, ob die nördliche dieser Stationen nicht noch weiter nach Norden verschoben werden muß.

7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen.

In Anbetracht der geringen Dichte der vorhandenen und geplanten Bebauung dürfte diese Regelung zumhöchst noch ausreichen. Lediglich für die nördliche Baufläche sollte eine Sammelanlage vorgesehen werden.

7.43 Die Abwasserbeseitigung geschieht durch Einzelanlagen.

Für die nördliche Baufläche wird eine Sammelanlage notwendig werden. Diese sollte so groß bemessen sein, daß auch weitere Gebiete mit angeschlossen werden können.

7.44 Gasversorgung besteht nicht.

7.45 Telefonversorgung geschieht durch das Amt Nollhagen.

7.5 Grünflächen:

7.51 Bauerkleingärten sind im Plan nicht angegeben, da sie bei der Größe der vorhandenen und geplanten Grundstücke nicht erforderlich sind.

7.52 Ein Sportplatz befindet sich in der Gemeinde Lasbekdorf auf dem Schulgelände.

7.6 Schutzgebiete:

7.61 Schutz von Kulturdenkmälern.

7.62 Das gesamte Gemeindegebiet außerhalb der angegebenen Bauflächen soll gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNNG) vom 25. Juni 1935 / 20. Jan. 1938 unter Landschaftsschutz gestellt werden. Die genaue Abgrenzung der Landschaftsschutzflächen wird in dem erforderlichen besonderen Verfahren erfolgen.

7.63 Entlang den Grenzen der auf dem Gebiet der Nachbargemeinden vorhandenen Forstflächen ist ein Streifen von 100 m Breite angegeben. In diesem Streifen sind bauliche Anlagen mit Feuerstätten gemäß § 56 (2) nur mit vorheriger Zustimmung der unteren Forstaufsichtsbehörde möglich.

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 24. 1. 1965

- 4 JUNI 1965

Lasbek-Gut, den 20. 4. 1965



*Wenthol*  
.....

Bürgermeister

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS  
IX *76-7212-1047*  
VOM *18. April* 19*65*  
KIEL, DEN *18. April* 19*65*

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein



*eser*